

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Zeit vergleichen und dadurch wurden Schlüsse auf die Datierung möglich, die dann im weiteren noch durch einzelne Münzfunde bestätigt wurden. Funde von fertigen Schuhen, ja sogar von Sohlen sind nur vereinzelt gemacht worden. Aus dem Fehlen von Nachweisen über das Gerben von schwerem Leder wird auf dessen auswärtige Herkunft geschlossen; auffallenderweise lässt sich auch später ein Import ungarischer Häute nach Basel nachweisen. Im übrigen vermutet man als Ergänzung zu dem gefundenen Oberleder teilweise Holzsohlen. Erstaunlich differenziert, wie die Berufe ihrer Hersteller, waren die Schuhformen mit ihren Uebergängen zum späteren Spitzschuh, mit den vielfaltigen Varietäten von modisch anmutenden Ausschnitten und den präzise aus Lederstreifen gearbeiteten Säumen. Hübsche Beobachtungen über technische Einzelheiten des Handwerks bringen uns jene ferne Zeit näher, in der sich auch Menschen bemühten, dem Dasein etwas abzugewinnen; sie will uns deshalb gar nicht so finster scheinen heute.

Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbindung durch die Schweiz. Unter diesem Stichwort hat die Stadt Lausanne am letzten Samstag eine orientierende Versammlung abgehalten, die folgende Resolution fasste: «Am 15. Oktober traten rd. 100 Delegierte in Lausanne zusammen als Vertreter der hauptsächlichsten Ortschaften der weissen Schweiz, die besonders an der Rhein-Rhoneschiffahrt interessiert sind. Nach Referaten von Prof. A. Paris und Ing. Ch. Borel stellten sie die sehr grosse Bedeutung dieses Problems für die vertretenen Gebiete sowie für die ganze Schweiz fest. Sie richten an die in Frage kommenden Kantonsregierungen die dringende Bitte, die im Einvernehmen mit den zuständigen eidgenössischen Behörden unternommenen Studien zu koordinieren und zu beschleunigen, damit möglichst bald ein Gesamtprojekt in den Richtlinien wie in den Einzelheiten ausgearbeitet vorliegt, und damit neue Massnahmen zu seiner Verwirklichung getroffen werden können. Die Delegierten anerkennen die grosse Arbeit, die auf diesem Gebiete von den Pionieren der Idee, von verschiedenen kantonalen Instanzen und der Vereinigung für die Rhein-Rhoneschiffahrt geleistet worden ist, und sie ersuchen die Vereinigung, sich mit den Kantonsregierungen in Verbindung zu setzen, um ein Gesamtprojekt aufzustellen und seiner Verwirklichung entgegenzuführen.» Die nebenstehenden Längenprofile veranschaulichen die massgebenden Verhältnisse in topographischer Hinsicht. Ueber die Bedingungen der Realisierung der Verbindung Genfersee-Bodensee hat die «SBZ» in Bd. 101, S. 81 (1933) berichtet; Wesentliches ist jenen Ausführungen heute noch nicht beizufügen. Eine gründliche Projektbearbeitung wird auch Klarheit schaffen über die Höhe der Bau- und Betriebskosten und damit die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit unentbehrliche reale Grundlage liefern.

Barium als Schmiermittel. Der «General Electric R.» vom November 1940 entnehmen wir folgende Notiz: In einer Spezialausführung einer von der General Electric X-Ray Corp., Chicago, hergestellten Röntgenröhre rotiert die Anode mit grosser Schnelligkeit (rd. 3500 U/min) in einem Stahlkugellager, für dessen Schmierung sich die Verwendung eines gewöhnlichen organischen Schmiermittels verbot, da ein solches die Röhre durch Verdunstung in das erforderliche Hochvakuum hinein sofort verdorben hätte. Nicht so ein die reibenden Flächen bedeckender «Film» aus verdampftem Barium. Dessen Einfluss auf Lagergeräusch und -Reibung erwies sich als drastisch: Auslaufzeit ohne Bariumfilm: 12 s, mit Bariumschmierung: 8 min! Wer weiss, ob Wellen, die mit einem Metallfilm geschmiert, in lautloser Eile im Vakuum laufen, nicht einmal dem technischen Alltag angehören werden?

Basler Baunormen für einfache Luftschutzräume. Das Baudepartement Basel-Stadt teilt uns mit, dass an den hier veröffentlichten Normen (s. Nr. 5 lfd. Bds., 1. Februar) noch einige wesentliche Vereinfachungen vorgenommen worden sind. Zugleich ist bekannt zu geben, dass das «Luftschutz-Baubureau» aufgelöst wurde; wer die Normen zu beziehen wünscht, wende sich an das Baudepartement Basel-Stadt, St. Albangraben 7. Sie sind dort im Originalmasstab, d. h. dreimal grösser als in der «SBZ», erhältlich.

LITERATUR

Oerlikon-Mitteilungen. Die «Periodischen Oerlikon-Mitteilungen» wurden vor etwa 20 Jahren durch das «Bulletin Oerlikon» abgelöst; von 1941 an werden nun die «Oerlikon Mitteilungen» neben dem «Bulletin Oerlikon» herausgegeben. Sie sollen in zwangloser Reihenfolge, voraussichtlich 12 Exemplare pro Jahr, in deutscher und französischer Sprache erscheinen. Es wird darin vorwiegend über praktische Erfahrungen berichtet, unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmaschinen, Kleintransformatoren und der zugehörigen Apparate. Die «Oerlikon Mitteilungen» richten sich vor allem an den Mann der Praxis.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die Häuser unseres Landes. Von Peter Meyer. Tornister-Bibliothek, Heft Nr. 20, mit 23 Abb. Erlenbach-Zürich 1941, Eugen Rentsch Verlag. Preis kart. 60 Rp.

Rivista Geomineraria. Geologia e Geofisica applicata. Notiziario Tecnico del Centro di Prospezioni Geominerarie C. M. Lericci. Milano 1941.

Aus dem Reiche der Millionstel Sekunde. Von Prof. Dr. F. T. A. N. Neujahrsblatt herausgegeben von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich auf die Jahre 1940 und 1941. Mit 30 Fig. Zürich 1941, Kommissionsverlag Gebr. Fretz A.-G. Preis kart. 3 Fr.

Der Schleswiger Dom und seine Wandmalereien. Von Alfred Stange. Mit 41 ganzseitigen Tafeln. Berlin-Dahlem 1940, Ahnenerbestiftung Verlag. Preis geb. etwa Fr. 9,55.

WETTBEWERBE

Strafanstalt in Rolle (Waadt). Im Plan-Wettbewerb um diese neu zu errichtende Strafanstalt für Frauen werden verlangt: Lageplan 1:500, Schnitte, Risse und Fassaden 1:200, kubische Berechnung. Teilnahmeberechtigt sind Kantonsbürger und seit mindestens einem Jahr im Kanton Waadt niedergelassene Schweizerbürger. Als Fachleute sind im Preisgericht: A. Laverrière (Lausanne), R. Bonnard (Lausanne), F. Wavre (Neuchâtel) und F. Decker (Neuchâtel) als Ersatzmann. Anfragetermin 15. März, Einlieferungstermin 30. Mai 1941. Für drei bis vier Preise ist eine Summe von 5000 Fr. ausgesetzt, ausserdem sind Ankäufe vorgesehen. Unterlagen erhältlich beim Service des bâtiments de l'état, Cité Devant 11, Lausanne.*

Altersasyl der Einwohnergemeinde Langenthal. Das Preisgericht, dem als Fachexperten die Architekten R. Saager (Biel), E. Balmer (Bern) und E. Schär (Langenthal) angehörten, hat folgenden Entscheid getroffen:

I. Preis (450 Fr.) Arch. H. Bühler, Langenthal

II. Preis (330 Fr.) Arch. Willy Fink, Langenthal

III. Preis (220 Fr.) Arch. Hector Egger, Langenthal

Jeder der eingeladenen Teilnehmer erhält ausserdem eine Entschädigung von 400 Fr. Das Preisgericht empfiehlt den Preisträger im 1. Rang zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianstr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein Titelschutz für Ingenieure und Architekten

Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 1941 ein neues Baugesetz angenommen, das in den Art. 59, 68, 69 und 70 u. a. wichtige Bestimmungen über den Schutz des Titels und der Berufsausübung für die Architekten und Ingenieure enthält. Die Aufnahme dieser Artikel in das Baugesetz ist in der Hauptsache den Bemühungen der Sektion Waadt des S. I. A. zu verdanken¹⁾. Wir geben nachstehend den Wortlaut dieser Artikel in deutscher Uebersetzung:

Art. 59: Solidität, Sicherheit und Hygiene der Baukonstruktionen, letzter Absatz: die Pläne von Konstruktionen aus Stahl und Eisenbeton, die statische Berechnungen erfordern, sind immer von einem Ingenieur anzufertigen.

Kap. III: Baubewilligungsverfahren.

Art. 68: Die Pläne jedes Gebäudes mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Bauten oder solchen ganz untergeordneter Bedeutung, für das eine Baubewilligung eingeholt wird, sind durch einen Architekten anzufertigen. Diese Pläne können ebenfalls von einem Ingenieur angefertigt werden, wenn es sich um industrielle Bauten (Werkstätten, Fabriken) handelt.

Art. 69: Als Architekten sind anerkannt:

a) Inhaber eines Diplomes der E. T. H. oder einer schweizerischen oder ausländischen, als gleichwertig anerkannten Hochschule.

b) Personen, die mit Erfolg die Fachprüfung bestanden haben, deren Programm und Durchführung in dem betr. kantonalen Reglement festgelegt sind.

c) Personen, die seit drei Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes niedergelassen sind und im Besitze eines Fähigkeitsausweises einer offiziell anerkannten schweizerischen technischen Lehranstalt sind.

d) Personen, die seit fünf Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes im Kanton niedergelassen sind und dort den Beruf ausgeübt haben.

Art. 70: Als Ingenieure werden anerkannt:

a) Inhaber eines Diplomes der Ingenieurschule in Lausanne oder der E. T. H. in Zürich, sowie einer ausländischen, als gleichwertig anerkannten Hochschule.

¹⁾ Die Präsidenten der Sektionen werden eine nähere Orientierung erhalten, damit die Frage geprüft werden kann, ob ein ähnliches Vorgehen in anderen Kantonen möglich ist.

b) Personen, die im Kanton seit drei Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes niedergelassen und im Besitze eines Fähigkeitsausweises einer offiziell anerkannten schweizerischen technischen Lehranstalt sind.

c) Personen, die seit fünf Jahren vor Inkraftsetzung des Gesetzes im Kanton niedergelassen sind und dort den Beruf ausgeübt haben.

Zürich, den 19. Februar 1941

Das Sekretariat

S. I. A. Sektion Bern

Protokoll über den Vortrag vom 29. Nov. 1940:

Aufgaben der Stadtplanung in Bern

von Arch. E. E. STRASSER, Chef des Stadtplanungs-Amtes Bern

Dass dem Thema Stadtplanung heute grosses Interesse entgegengebracht wird, bewiesen die selten grosse Anzahl anwesender Mitglieder, sowie die zahlreich erschienenen Vertreter von Stadt- und Gemeindebehörden, die der Vorsitzende, Arch. H. Rüfenacht, begrüssen konnte.

In seiner Einleitung betont Arch. Strasser die Tatsache des Vorhandenseins von guten Vorbereitungen, die er beim Antritt seines neuen Amtes als Stadtplanungschef Berns vorgefunden hat, und er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Gemeindeverwaltung der Stadt Bern in weitsichtiger Art entschlossen hat, für das besondere Gebiet der Stadtplanung ein eigenes Amt zu schaffen. Die dem Stadtplanungsamt zugeordneten Arbeiten hat der Gemeinderat in seinem Vortrag an den Stadtrat vom 30. November 1938 wie folgt umschrieben:

1. Bearbeitung der Bau-, Alignements- und Sanierungspläne in engem Kontakt mit dem Geschäftskreis anderer Direktionen und Verwaltungsabteilungen und diese berührenden Gemeindeorganen.
2. Entwurf und Antrag allfällig notwendig werdender Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Prüfung sämtlicher Baugesuche in bezug auf Rücksichtnahme und Einpassung in die Bebauungspläne sowohl hinsichtlich der Situation, als auch der Gesamthaltung der Projekte, vor deren Behandlung durch das Hochbauamt und das Bauinspektorat.
4. Aufstellung von Vorschlägen betreffend Umlegung von Grundstücken, Begutachtung und Antragstellung in bezug auf An- und Verkäufe von Land der Gemeinde.
5. Beratung der Vorortgemeinden und der Bürgergemeinde in städtebaulichen Fragen, Raterteilung an Private über bauliche Aufteilung ihres Grundbesitzes.

Der Referent weist darauf hin, dass das in diesen fünf Punkten umschriebene Arbeitsprogramm ohne Zweifel sehr umfangreich ist, bei weitem aber noch nicht das ganze, dem Stadtplanungsamt zufallende Arbeitsgebiet umfasst. Der Stadtplanung voraus muss die sich über die Grenzen der Stadt, der Gemeinde, des Kantons hinaus erstreckende Landesplanung gehen, insbesondere da, wo es sich um die Verkehrsverbindungen zu Wasser und zu Lande handelt. Mit ihr in engem Zusammenhange steht die Regionalplanung, d. h. die Aufteilung des Kantons- und Gemeindegebietes in reservierte Gebiete für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grünflächen, Industrie, Bahnhof und Eisenbahnen und für den Wohnungsbau. Da alle diese Gebiete mehr oder weniger unabhängig voneinander behandelt werden, schlägt der Referent vor, dass es möglich gemacht werden sollte:

1. dass die Kantonsregierungen ihre dazu angewiesenen Fachleute zu einer Kommission vereinigen, deren Mitglieder das Statut für die Führung und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aufstellen würden;
2. dass die Kantonsregierungen für ihren Kanton diejenigen Fachleute zu einer Kommission vereinigen, die das Statut für die Regionalplanung ausarbeiten und für die nähere Bezeichnung der Mitarbeiter und Verteilung der zu leistenden Arbeit sorgen würde.

Diese Vorarbeit für die Landes- und Regionalplanung sei nicht nur von unschätzbarem Werte, sondern sogar von unentbehrlichem Werte für die Stadtplanung, einmal um über die Absichten der Eisenbahn und anderer Verwaltungen unterrichtet zu sein, sodann um ihre Planung den Hauptverkehrs-Verbindungen (Autostrassen) anpassen zu können.

Anhand von Lichtbildern unterrichtet dann der Vortragende über einige Verkehrsprobleme Berns, ferner über die zu studierenden und bereits behandelten Studiengebiete der Stadt Bern, insbesondere das Problem der Altstadtbehandlung, die Sanierung bestehender neuerer Quartiere, endlich die Projekte für noch nicht behaute Gelände mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

1. Verkehrsprobleme Berns. Anhand eines Ueberblicksplans werden einige schon näher geprüfte Strassenstücke von Bern nach Murten und Lausanne, von Olten nach Bern über Hindelbank, Schönblühl und Grauholz, sowie einige die Stadt Bern nur tangential berührende Fernverbindungen anschaulich dargestellt. Sehr interessant ist der vorgesehene vollständige Verkehrsring um das Zentrum der Stadt, einestils

zur Entlastung des Stadtkerns und Durchgangsverkehrs, andernteils als gleichzeitige Quartierverbindung zufolge der beiden projektierten neuen Aareübergänge, der eine zwischen Kirchenfeld und Mattenhof, der andere zwischen Nordquartier und Neufeld.

2. Zu studierende und bereits behandelte Studiengebiete der Stadt. Diese sind zu unterscheiden nach den Sanierungsgebieten in der Altstadt, in den Aussenquartieren und den neu zu erschliessenden Siedlungsgebieten. Bei allen Neubearbeitungen ist ein bestimmter Gedanke vorausgestellt, nämlich dahin zu wirken, dass den zukünftigen Bewohnern mehr Sonne, mehr Grün, mehr freier Raum und damit auch mehr beschauliches, unabhängiges Wohnen gewährleistet wird. Durch entsprechende Massnahmen sollen alte und neue Wohngebiete von den ihnen anhaftenden Mängeln befreit und bevorzugt begehrt gemacht werden. Aus dieser Erkenntnis werden in äusserst interessanter Weise einige Sanierungsbeispiele aus der Altstadt, insbesondere Stalden-Mattenenge, erwähnt. Hier, wo bauliche und hygienische Verhältnisse ein Auskern nicht mehr zulassen, muss in möglichster Anpassung in traditionellem Sinne neu gebaut werden.

Zur Sanierung bestehender Aussenquartiere werden der Bauungsplan Neufeld, die Länggasse, die Bebauung an der Fabrikstrasse am Mattenhof, Sulgenbach, Wabernstrasse-Mühlemattstrasse, Veielihubel, Vierlindenhübel und Quartierhof berührt. Ein interessanter Gedanke ist folgender: «In anderen Ländern erwirbt zuweilen die Gemeinde Grund und Boden ungesunder Quartiere, bricht die ungesunden und baufälligen Häuser ab, ebnet die Bauplätze ein, erstellt die den neuen Anforderungen entsprechenden Strassen und Kanalisationen und verpachtet nun auf 75 Jahre das neuerdings baureife Gelände mit Sonderbauvorschriften an gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen oder sonstige Interessenten. Nach 75 Jahren kann die Gemeinde über das so verpachtete Gelände wieder verfügen, d. h. sie bezahlt lediglich den Schätzwert der darauf errichteten Gebäude. Zuweilen wird die Gemeinde auch selbst Pächterin und Erbauerin der neuen Wohnkomplexe. Das Geschäft scheint nicht unvorteilhaft zu sein.»

An Projekten für noch nicht überbaute Gelände zeigt der Referent die Studien über Löchlig, Wankdorffeld, Wylergut, Weyermannshaus, Schloss Holligen und Schosshalde. Ueberall wird auf lockere Ueberbauung, viel Grünflächen, grosse Grundstücke bestmöglich Rücksicht genommen. Um eine gewisse Einheitlichkeit in die verschiedenen Quartiere zu bringen, ist die Aufstellung gewisser Sonderbauvorschriften unumgänglich. Wie diese erläutert werden, lassen sie aber gleichwohl den einzelnen Wünschen weitgehende Freiheit. Eine so vorbereitete Ueberbauung muss ohne Zweifel architektonisch reizvolle Neuartigkeiten ergeben.

Zum Schluss bemerkt Arch. Strasser, dass sein Blick als Stadtplanungschef immer auf ein vor uns liegendes, höheres Ziel gerichtet sein müsse, und dass seine Entscheidungen immer nur von dem Bestreben geleitet werden, das wertvolle Alte zu schützen, dabei aber den gerechten Anforderungen der neuen Zeit die Tore zu öffnen und Geltung zu verschaffen.

Den Schluss des wohl gelungenen Abends bildet die rege benutzte Diskussion, die noch diese und jene interessante Anregung bringt, die von Arch. Strasser verdankt wird mit der Hoffnung, dass in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungsamt, Behörden, privater Architektenschaft und Kapital noch enger und besser werden möge im Hinblick auf eine in jeder Beziehung schöne Entwicklung unserer Bundesstadt.

Der Protokollführer: W. Haemmig.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

22. Febr. (heute Samstag): S. I. A. Sektion Waadt. 16 h im Café Vaudois, grande Salle. Vortrag von Prof. C. Curti: «L'ingénieur et les problèmes du tir calculé à grande distance et du tir contre avion».
24. Febr. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20 h in der Schmidstube. Vortrag von P. D. Dr. O. Jaag (Zürich): «Die Biologie der Felswand».
24. Febr. (Montag): Abendtechnikum Zürich. 20.15 h. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel): «Das Suchen nach einem zeitgemässen Stil von Schinkel bis auf unsere Tage».
26. Febr. (Mittwoch): B. I. A. Basel. 20 h im Restaurant zum Helm. Vortrag von Nat.-Rat Dr. R. Grimm (Bern): «Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der Arbeitsbeschaffung».
27. Febr. (Donnerstag): FNB und SWB Zürich. 20 h im Kongresshaus (Clubzimmer, Eingang Alpenquai). Vortrag von Dr. H. Curjel (Zürich): «Jugendstil und Gegenwart».
28. Febr. (Freitag): Bündner I. A. V. 20.15 h im Hotel Traube, Chur. Vortrag von alt Dir. G. Bener: «Altes Churer Bilderbuch (1550 bis 1850)».
28. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 19.45 h im Bahnhofsäli. Vortrag von Ing. W. Howald über «Die Entwicklung der amerikanischen Versorgungswirtschaft».
28. Febr. (Freitag): Linth-Limmat-Verband, Zürich. 16.00 h im Restaurant «Du Pont», 1. Stock. Vortrag von Dr. J. Hug (Zürich): «Ueber sichtbare Grundwasseraufstösse im Linth-Gebiet» (farbige Lichtbilder).